Az.: 023 - 028

Satzung über Ehrungen der Gemeinde Solnhofen

Die Gemeinde Solnhofen erlässt aufgrund der Art. 16 u. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

SATZUNG

§ 1

Die Gemeinde Solnhofen verleiht an lebende Persönlichkeiten, die sich im Besonderen um die Gemeinde verdient gemacht haben

- a) das **Ehrenbürgerrecht** nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern,
- b) die Bürgermedaille der Gemeinde Solnhofen,
- c) eine limitierte Lithographie der Gemeinde Solnhofen.

Die Auszuzeichnenden müssen keine Bürger der Gemeinde Solnhofen sein.

§ 2

- Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde Solnhofen lebenden Personen zuerkennen kann. Eine Verleihung ist nur möglich, wenn
- a) die zu ehrende Persönlichkeit durch besonders fruchtbares Wirken entscheidend die Entwicklung der Gemeinde beeinflusst und so das Wohl der Bürger gefördert hat

oder

b) die Persönlichkeit das Ansehen der Gemeinde z.B. im Bereich der Kunst, der Wissenschaft oder des Sozialwesens außergewöhnlich gemehrt hat. 2. Das Ehrenbürgerrecht wird in einer öffentlichen Festsitzung des Gemeinderates durch den Ersten Bürgermeister verliehen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts erfolgt durch Aushändigung eines Ehrenbürgerbriefes mit einer goldenen Verdienstmedaille (Feingoldmedaille 999/000 - Durchmesser 40 mm mit einem Gewicht von ca. 22 g incl. Etui u. Zertifikat). Auf der Vorderseite befindet sich das Wappen der Gemeinde und der Schriftzug "Gemeinde Solnhofen", auf der Rückseite das Wort "Ehrenbürger" mit dem Namen des Ehrenbürgers u. die Jahreszahl umrahmt von Lorbeerzweigen".

§ 3

- 1. Die **Bürgermedaille** der Gemeinde Solnhofen wird in der Regel nach 30 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit bei besonderen Anlässen durch die Gemeinde verliehen. Die Auszeichnung würdigt Verdienste um die Gemeinde Solnhofen durch <u>hervorragende Leistungen</u> z.B. auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, kulturellem, karitativem und gesellschaftlichem Gebiet.
- 2. Die Bürgermedaille der Gemeinde Solnhofen ist eine Feinsilbermedaille 999/000 mit einem Durchmesser von 40 mm und einem Gewicht ca. 1 Unze, in feinster Handpatinierung incl. Etui u. Zertifikat. Auf der Vorderseite befindet sich das Wappen der Gemeinde Solnhofen mit der Schrift "Gemeinde Solnhofen". Auf der Rückseite soll neben der Schrift "Für besondere Verdienste" der Name, Vorname und die Jahreszahl graviert werden.
- 3. Die Bürgermedaille der Gemeinde Solnhofen wird in einer öffentlichen Festsitzung des Gemeinderates Solnhofen zusammen *mit einer Urkunde*, in der die Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeit aufgeführt sind, verliehen

§ 4

1. Bei besonderen Anlässen verleiht die Gemeinde Solnhofen, in der Regel nach 20 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit oder nach 18 Jahren Gemeinderatstätigkeit, eine **limitierte Lithographie**. Die Auszeichnung

würdigt Verdienste um die Gemeinde Solnhofen durch <u>besondere</u> <u>Leistungen</u> z.B. auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, kulturellem, karitativem und gesellschaftlichem Gebiet.

2. Die limitierte Lithographie wird in einer dem Anlass entsprechenden Veranstaltung *mit einer Urkunde* überreicht.

§ 5

- 1. Einer lebenden Persönlichkeit können mehrere Auszeichnungen verliehen werden. Eine erstmalig verliehene, höherwertige Auszeichnung nach § 1 Buchst. a) oder b) schließt die Auszeichnungen nach § 1 Buchst. c) und b) mit ein.
- 2. Es kann gleichzeitig nur
 - a) einen Ehrenbürger,
 - b) zehn Träger der Bürgermedaille und
 - c) fünfzehn Inhaber einer limitierten Lithographie

geben.

In den Fällen, in denen die gleiche Person eine höherwertige Auszeichnung nach § 1 erhält, kann die vorhergehende Auszeichnung erneut vergeben werden.

§ 6

- Die Ehrenbürger der Gemeinde Solnhofen sind zu den festlichen Veranstaltungen der Gemeinde und zu besonderen Sitzungen des Gemeinderates als Ehrenbürger einzuladen.
- 2. Die Auszeichnungen nach § 1 gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der Ausgezeichneten über. Sie verbleiben auch nach deren Tod den Erben als Andenken.
- 3. Die Verdienstmedaille darf nur durch die ausgezeichnete Persönlichkeit getragen werden.

- 1. Berechtigt für die Einreichung von Vorschlägen für die Auszeichnungen sind der 1. Bürgermeister, die Gemeinderäte sowie der Ortssprecher, sofern einer gewählt wurde.
- 2. Vorschläge aus der Bevölkerung können nur über Personen erfolgen, die unter 1. genannt sind.
- 3. Es reicht aus, wenn die Begründung mündlich vorgetragen wird. Der Schriftform bedarf es nicht.
- 4. Über die Vorschläge wird in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates beschlossen.

§ 8

- 1. Ausgesprochene Ehrungen können vom Gemeinderat wegen unwürdigem Verhalten des Geehrten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates widerrufen werden.
- 2. Der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bringt in jedem Falle den Verlust der Auszeichnungen aufgrund dieser Satzung mit sich. Der Ehrenbürgerbrief bzw. die Auszeichnung sind in diesem Falle an die Gemeinde Solnhofen zurückzugeben.

§ 9

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.07.2011 außer Kraft.

Solnhofen, den 02. September 2011

Manfred Schneider

1. Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Solnhofen vom 01.09.2011.

Anlagen: Muster der Verdienstmedaille für den Ehrenbürger (Vorderseite)

Muster der Bürgermedaille (Vorder- u. Rückseite)

Kopie der limitierten Lithografie

Bekanntmachung erfolgte in der Zeit vom 05.09.2011 - 04.10.2011 durch Aushang an allen Anschlagtafeln.

Abdruck an das LRA WUG-GUN zur Kenntnis.